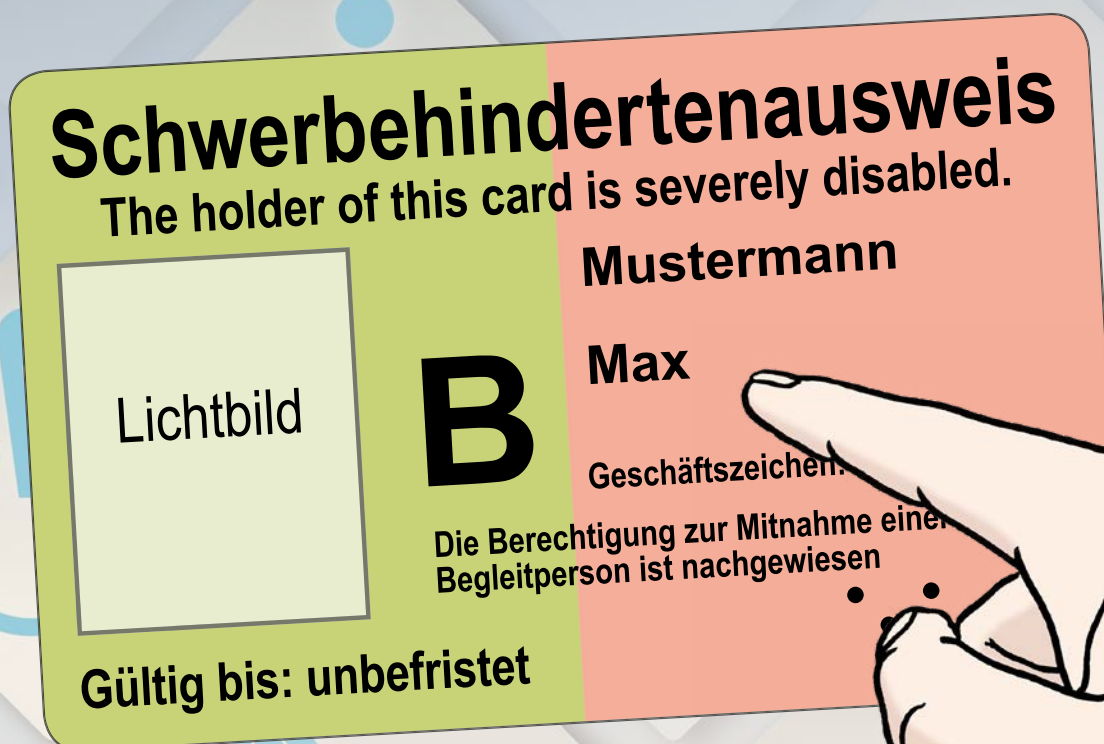




Der Schwerbehinderten-Ausweis

Was ist das?

Informationen in Leichter Sprache



Inhalt

In diesem Heft geht es
um den Schwerbehinderten-Ausweis

Ein paar Worte zum Heft.....	Seite 3
Was ist eine Schwerbehinderung?.....	Seite 4
Was ist der Schwerbehinderten-Ausweis?.....	Seite 7
So bekommen Sie den Schwerbehinderten-Ausweis	Seite 8
Wie sieht der Schwerbehinderten-Ausweis aus?	Seite 11
Was bedeuten die Merk-Zeichen?.....	Seite 15
Welche Vorteile haben Sie mit dem Schwerbehinderten-Ausweis?.....	Seite 22
Antworten auf wichtige Fragen.....	Seite 30
So können Sie dieses Heft bestellen	Seite 34
Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht.....	Seite 35

Hinweis zum Lesen:

In diesem Heft steht nur
die männliche Form von Wörtern.
Zum Beispiel: Betreuer.

Der Text ist für viele besser verständlich.
Gemeint sind natürlich immer auch Frauen.

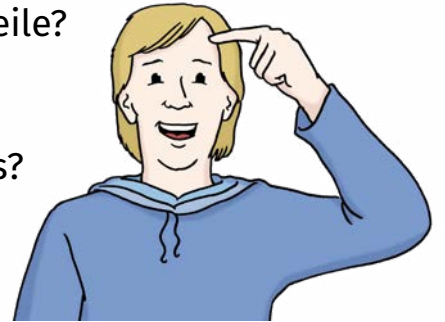


Ein paar Worte zum Heft

Im Jahr 2023 hatten in Deutschland fast 8 Millionen Menschen eine Schwerbehinderung. Diese Menschen haben einen besonderen Ausweis. Der Ausweis heißt: **Schwerbehinderten-Ausweis**.

Viele Menschen fragen sich:

- Hat man mit einem Schwerbehinderten-Ausweis Vorteile?
- Oder hat man sogar Nachteile?
- Wie bekommt man einen Schwerbehinderten-Ausweis?
- Habe ich selbst eine Schwerbehinderung?
Wer kann das feststellen??



Es gibt viele Informationen über den Schwerbehinderten-Ausweis. Aber die meisten sind in schwerer Sprache. Deswegen haben wir dieses Heft in Leichter Sprache geschrieben. Damit viele Menschen die Informationen besser verstehen.

Diese Fragen beantworten wir in dem Heft:

- Was ist eine Schwerbehinderung?
- Welche Vorteile hat man mit einem Schwerbehinderten-Ausweis?
- Was bedeuten die Zeichen auf dem Ausweis?

Ich hoffe, dass dieses Heft vielen Menschen hilft. Damit sie sich entscheiden können, ob sie den Grad ihrer Behinderung feststellen lassen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

**Ihr Thüringer Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderungen**



Was ist eine Schwerbehinderung?

In Deutschland leben viele Menschen.

Es gibt dünne und dicke Menschen.
Es gibt Menschen mit braunen Haaren.
Und es gibt Menschen mit blonden Haaren.

Egal wie ein Mensch aussieht
oder welche Religion er hat.
Alle Menschen sind gleich wertvoll.
Und alle Menschen haben die gleichen Rechte.
Das steht auch in unserem Grundgesetz.



Es gibt auch Menschen, die **nicht** sehen können.
Oder die **nicht** gut laufen können.
Man sagt auch: sie haben eine **Behinderung**.

Es gibt 3 Arten von Behinderungen.

1. Körper-Behinderungen und Beeinträchtigungen der Sinne

Einige Menschen haben körperliche Behinderungen.
Zum Beispiel:

- Sie können **nicht** richtig laufen.
- Auch **nicht** richtig sehen gehört dazu.
- Oder sie können **nicht** richtig hören.



2. Lern-Schwierigkeiten

Manche Menschen haben Lern-Schwierigkeiten.

Das bedeutet:

- Sie können **nicht** so schnell neue Dinge lernen.
- Oder sie brauchen viel Zeit, um Texte zu verstehen.
- Oder sie können **nicht** so gut rechnen.



Manche Menschen sagen:

Diese Menschen haben eine geistige Behinderung.

3. Seelische Behinderungen

Einige Menschen haben seelische Behinderungen.

Das bedeutet:

- Sie sind sehr oft traurig.
- Oder sie haben sehr oft Angst.
- Oder sie sind sehr schnell wütend.



Es gibt auch Menschen,
die mehrere Behinderungen haben.

Das nennt man: **Mehrfach-Behinderung**.

Jeder Mensch ist unterschiedlich.
Manche Menschen mit Behinderungen brauchen
mehr Unterstützung als andere.

Der Grad der Behinderung ist wichtig,
um Leistungen zur Teilhabe zu bekommen.
Die Abkürzung ist: **GdB**.

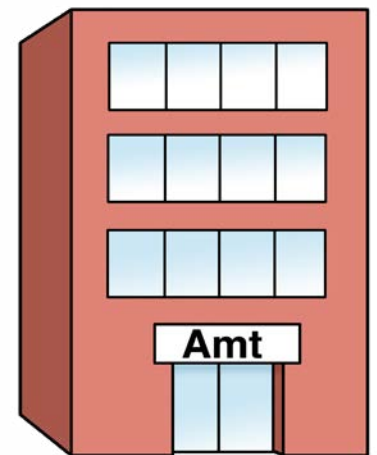


Der Grad der Behinderung ist eine Zahl.
Die Zahl geht von 20 bis 100.

Der Grad der Behinderung steht auch
auf dem Schwerbehinderten-Ausweis.

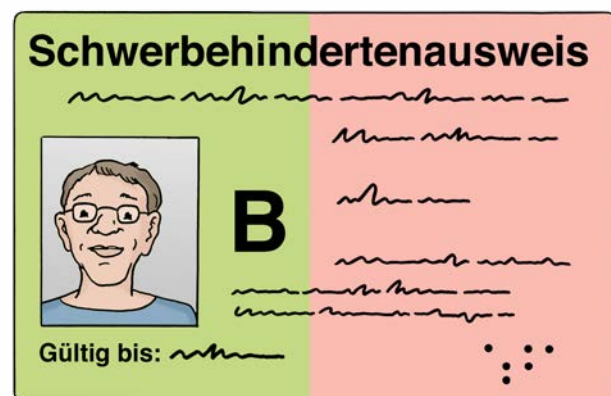
Man muss den Grad der Behinderung erst herausfinden.
Man sagt auch: Man muss ihn **feststellen**.
Das macht das **Versorgungs-Amt**.

Das Versorgungs-Amt ist eine Behörde.
In Thüringen gehört die Behörde zum Landrats-Amt.
Oder zu der Stadt-Verwaltung von Ihrem Wohnort.
Die Behörde kümmert sich darum,
dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen
eingehalten werden.



Menschen mit einem Grad der Behinderung
von 50 oder mehr haben laut Gesetz
schwere Behinderungen.
Deswegen sagt man in der Behörde:
Diese Menschen sind **schwerbehindert**.

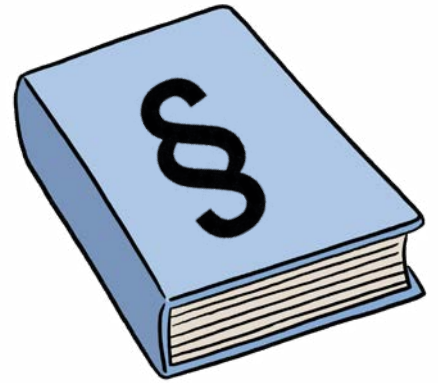
Menschen mit einer Schwerbehinderung
können einen Ausweis beantragen.
Diesen Ausweis nennt man:
Schwerbehinderten-Ausweis.



Was ist der Schwerbehinderten-Ausweis?

Mit dem Schwerbehinderten-Ausweis haben Menschen mit Behinderungen besondere Rechte.

Und sie bekommen besondere Angebote und Hilfen. Diese Angebote und Hilfen nennt man: **Nachteils-Ausgleich.**



Zum Beispiel:

- Sie bekommen Hilfe bei einem Umzug.
- Oder Sie kommen günstiger in ein Theater.
- Oder Sie haben mehr Urlaub.



Außerdem ist ein Schwerbehinderten-Ausweis so etwas wie eine Urkunde. Damit können Sie beweisen, welche Behinderungen Sie haben.

Mit einem Schwerbehinderten-Ausweis haben Sie viele Vorteile. Diese Vorteile erklären wir in diesem Heft.



So bekommen Sie den Schwerbehinderten-Ausweis

Sie können den Schwerbehinderten-Ausweis beim Versorgungs-Amt beantragen.

Beim Versorgungs-Amt bekommen Sie ein Formular. Sie können das Formular auch dort bekommen:

- auf einem Bürger-Amt
- in einem Gemeinde-Büro
- manchmal auch im Internet

Mit dem Formular beantragen Sie den Schwerbehinderten-Ausweis.

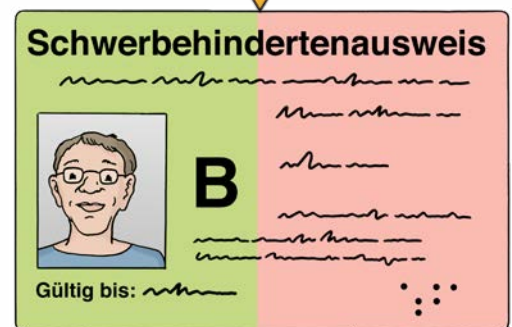
Sie müssen das Formular ausfüllen.

In dem Formular werden Ihnen viele Fragen gestellt.

Zum Beispiel:

- Wer ist Ihr Arzt?
- Was sind Ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen?
- Wie heißt Ihre Kranken-Kasse?

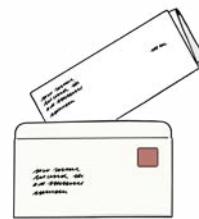
Sie können auch jemanden um Hilfe bitten, wenn Sie das Formular ausfüllen.



Wenn Sie das Formular ausgefüllt haben,
muss das Formular zurück ans Versorgungs-Amt.

So können Sie dem Versorgungs-Amt das Formular geben:

- Sie können es mit der Post schicken.
- Sie können eine E-Mail schicken.
- Oder Sie machen einen Termin beim Versorgungs-Amt.
Dann können Sie das Formular dort abgeben.



Um den Schwerbehinderten-Ausweis zu bekommen,
brauchen Sie noch ein Passfoto.
Das müssen Sie auch beim Versorgungs-Amt abgeben.

Außerdem braucht das Versorgungs-Amt
die Berichte und Befunde von Ihren Ärzten.
Wenn Sie selbst noch keine Berichte und Befunde haben,
fragen Sie Ihre Ärzte danach.

Oder Sie geben dem Versorgungs-Amt eine Erlaubnis.
Dann kann das Versorgungs-Amt die Berichte und Befunde
von Ihren Ärzten bekommen.

Fassen wir noch einmal zusammen

Hier haben Sie einen Überblick,
welche Unterlagen das Versorgungs-Amt
von Ihnen braucht:

- das ausgefüllte Formular
- ein Foto von Ihnen
- die Berichte und Befunde von Ihren Ärzten

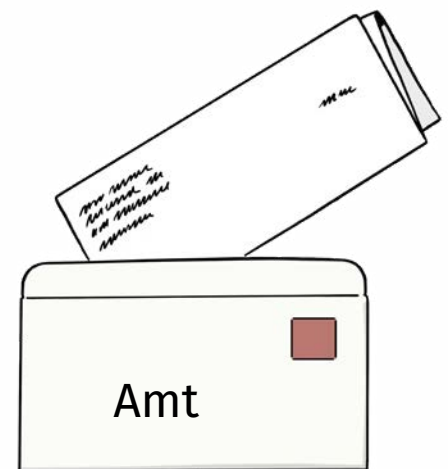


Ein Gutachter prüft Ihre Unterlagen.
Und er prüft Ihre Berichte und Befunde.
Das Versorgungs-Amt gibt dem Gutachter den Auftrag.

Zuerst stellt er fest,
ob Sie Behinderungen haben.
Dann kann er den Grad der Behinderung feststellen.
Danach entscheidet er,
welche Merk-Zeichen auf den Ausweis kommen.

Manchmal dauert es sehr lange,
bis ein Gutachter alles überprüft hat.

Nach der Prüfung bekommen Sie
einen Brief vom Versorgungs-Amt.
In diesem Brief steht das Ergebnis
von dem Gutachter.
In dem Brief wird Ihnen auch gesagt,
ob Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis bekommen.
Und welche Merk-Zeichen auf Ihrem Ausweis stehen.



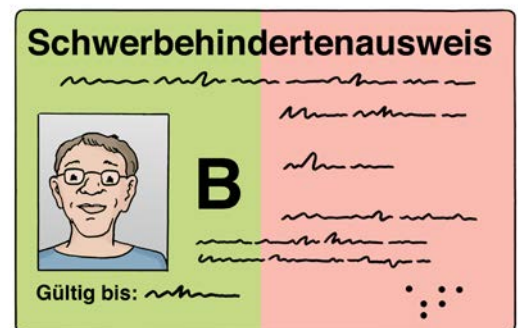
Wie sieht der Schwerbehinderten-Ausweis aus?

Es gibt 2 verschiedene Ausweise:

- Ein Ausweis ist grün.
Den grünen Ausweis bekommen Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr.
- Der andere Ausweis ist grün und orange.
Diesen Ausweis bekommen Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr. Und wenn sie noch eine andere Behinderung haben. Zum Beispiel eine schwere Geh-Behinderung. Dann stehen auf der Rück-Seite noch Merk-Zeichen. Die Merk-Zeichen erklären wir auch in diesem Heft.

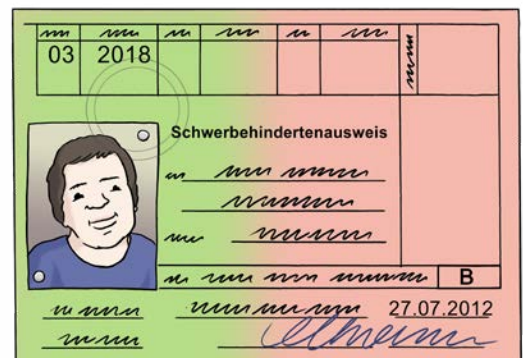
Der Schwerbehinderten-Ausweis ist seit 2013 eine Plastik-Karte. Die Plastik-Karte kann man gut in die Geld-Börse stecken.

Man kann den Schwerbehinderten-Ausweis nun immer bei sich tragen.

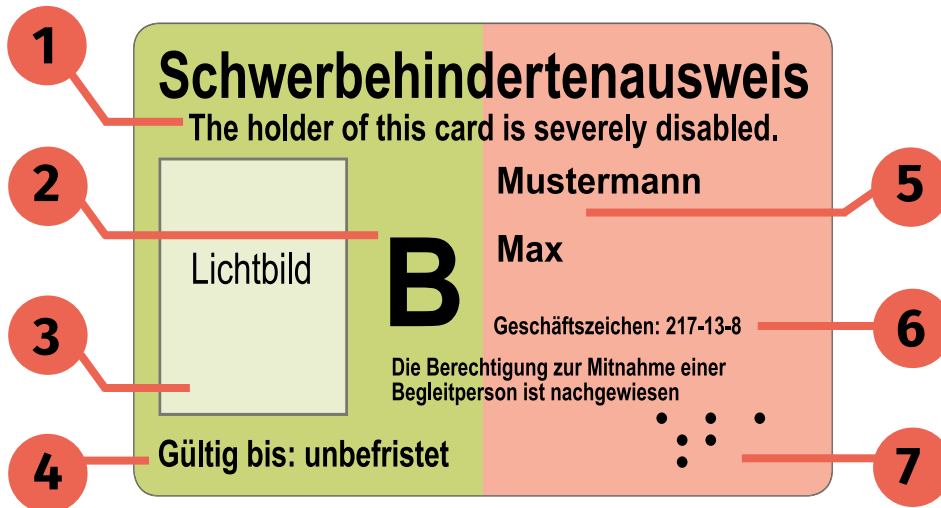


Aber viele Menschen haben noch einen alten Ausweis. Der alte Ausweis ist größer und aus Papier. Der alte Ausweis ist auch noch gültig.

Auf dem Ausweis steht immer, wie lange er noch gültig ist. Manche sind für immer gültig. Und manche nur bis zu einem bestimmten Jahr.



So sieht der Schwerbehinderten-Ausweis von vorne aus:



Wir haben rote Zahlen an den Ausweis geschrieben.
Hier können Sie lesen, was die Zahlen bedeuten:

1 Hier steht der Name vom Ausweis in englischer Sprache.
Englisch versteht man in sehr vielen Ländern auf der Welt.

2 Hier kann das Merk-Zeichen B stehen.
Aber nicht jeder Mensch mit einer Schwerbehinderung bekommt das Merk-Zeichen B.

Die Merk-Zeichen erklären wir auch in diesem Heft.
Die Informationen kommen ab Seite 15.

3 An dieser Stelle ist das Foto.

4 Hier steht, wie lange der Ausweis gültig ist.

5 An dieser Stelle steht zuerst der Nachname
und darunter der Vorname.

6 Hier steht das **Geschäfts-Zeichen**.
Das ist eine Nummer vom Versorgungs-Amt.
Mit dieser Nummer findet das Versorgungs-Amt
alle Informationen zu Ihrer Akte.

7 An dieser Stelle stehen die Informationen in Blinden-Schrift.

Was ist Braille-Schrift? (gesprochen wie Brajle)

Braille-Schrift ist eine Schrift für blinde Menschen.
Blinde Menschen können nicht sehen.
Darum können sie die normalen Buchstaben nicht lesen.

Wie funktioniert Braille-Schrift?

Braille-Schrift besteht aus Punkten.
Die Punkte stehen in kleinen Feld-Gruppen mit 6 Punkten.
Man kann die Punkte fühlen – mit den Fingern.

Jede Gruppe aus Punkten bedeutet einen Buchstaben,
eine Zahl oder ein Zeichen.

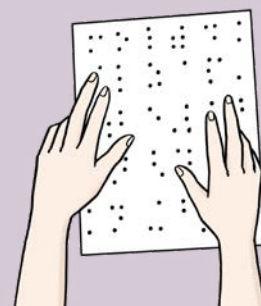
Wie liest man Braille-Schrift?

Man liest Braille-Schrift mit den Fingern.
Man fährt langsam über die Punkte.
Blinde Menschen können so Wörter und Sätze ertasten.

Wofür braucht man Braille-Schrift?

Braille-Schrift hilft blinden Menschen im Alltag.
Zum Beispiel:

- auf Medikamenten-Verpackungen
- auf Tasten im Fahrstuhl
- auf Tür-Schildern
- in Büchern
- auf Geld-Automaten



So sieht der Schwerbehinderten-Ausweis von hinten aus:

The diagram shows the back of a Schwerbehinderten-Ausweis, which is divided into two main color-coded sections: a light red section on the left and a light green section on the right. The card contains the following information:

- 1** (Merkzeichen): A box at the top left containing the letters 'G' and 'H'.
- 2** (Name): The name 'Mustermann' is printed below the Merkzeichen.
- 3** (Vorname): The first name 'Max' is printed below the name.
- 4** (GdB): A box at the top right containing the number '100'.
- 5** (Geburtsdatum): The date '05.03.1999' is printed below the first name.
- 5** (Ausstellungsbehörde / Geschäftszeichen): The text 'Versorgungsamt XYZ in 12345 Musterstadt / 217-13-8' is printed below the date.
- 5** (Gültig ab): The text 'Gültig ab: 01.01.2013' is printed below the address.

Auf die Rückseite haben wir auch rote Zahlen geschrieben.
Hier können Sie lesen, was die Zahlen bedeuten:

- 1** Hier stehen die Merk-Zeichen.
Die Merk-Zeichen erklären wir ab Seite 15.
- 2** Hier stehen nochmal der Nachname
und der Vorname.
- 3** An dieser Stelle steht ein Datum.
Ab diesem Datum ist der Ausweis gültig.
- 4** Hier steht der Grad der Behinderung.
- 5** Hier können Sie die Adresse vom Versorgungs-Amt finden.
Und auch nochmal das Geschäfts-Zeichen.

Was bedeuten die Merk-Zeichen?

Auf dem Ausweis stehen Buchstaben.
Sie stehen auf der Rück-Seite oben links.
Diese Buchstaben nennt man: Merk-Zeichen.
An den Merk-Zeichen erkennt man,
welche Behinderungen Sie haben.
Und Sie können sehen,
welche besonderen Rechte Sie haben.

Merkzeichen		GdB	
G	H		100
Name Mustermann			
Vorname Max			
Geburtsdatum 05.03.1999			
Ausstellungsbehörde / Geschäftszeichen: Versorgungsamt XYZ in 12345 Musterstadt / 217-13-8			
Gültig ab: 01.01.2013			

Hier werden die Merk-Zeichen genau erklärt:

G Erhebliche Geh-Behinderung

Erheblich bedeutet: **viel** oder stark.
Menschen mit dem Merk-Zeichen **G**
können nur schwer laufen.
Es ist sehr anstrengend für sie.
Sie haben bestimmte Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Sie können **nicht** gut laufen,
weil sie Probleme mit der Lunge haben.
Und deswegen schlecht atmen können.
- Sie können schlecht ohne Hilfsmittel laufen.
- Oder sie finden sich in einer fremden Umgebung
schlecht zurecht.



Ein Beispiel:

Frau Rot hat Probleme mit ihrer Lunge.
Sie bekommt schlecht Luft.
Und sie muss oft husten.

Die Arbeit im Haushalt ist sehr anstrengend für sie.
Zum Beispiel: Wenn Frau Rot eine Treppe hochsteigt,
muss sie sehr langsam gehen.
Sie kann nur sehr kurze Wege laufen.
Darum hat Frau Rot einen Schwerbehinderten-Ausweis.



aG Außergewöhnliche Geh-Behinderung

Außergewöhnlich bedeutet: **sehr viel** oder **sehr stark**.
Menschen mit dem Merk-Zeichen **aG**
können **nicht** ohne Hilfsmittel laufen.
Sie brauchen zum Beispiel eine Geh-Hilfe.
Oder einen Rollstuhl.

Menschen mit dem Merk-Zeichen **aG**
haben bestimmte Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Sie sind können gar nicht mehr laufen.
Zum Beispiel, weil sie querschnitts-gelähmt sind.
- Oder sie haben keine Beine.



Ein Beispiel:

Herr Bunt arbeitet im Zirkus.
Er läuft auf Seilen hoch oben in der Luft.
Herr Bunt hatte mal einen Unfall.
Er ist vom Seil gefallen.
Dabei hat er sich beide Beine gebrochen.
Die Verletzungen waren sehr schlimm.
Jetzt sitzt Herr Bunt im Rollstuhl.



Wenn Herr Bunt mit dem Bus in die Stadt fahren möchte,
braucht er dabei Hilfe von anderen Menschen.
Deswegen hat er einen Schwerbehinderten-Ausweis
mit dem Merk-Zeichen **aG**.

Gl Gehörlosigkeit

Menschen mit dem Merk-Zeichen **Gl**
können **nicht** hören.
Oder sie hören nur sehr schlecht.



B Begleit-Person

Menschen mit dem Merk-Zeichen **B**
dürfen eine Begleit-Person mitnehmen.
Zum Beispiel,
wenn sie mit dem Bus oder der Bahn fahren.
Oder wenn Sie ins Theater oder ins Museum gehen.

Bl Blindheit

Menschen mit dem Merk-Zeichen **Bl** sind blind.
Oder sie können nur sehr schlecht sehen.



H Hilfllosigkeit

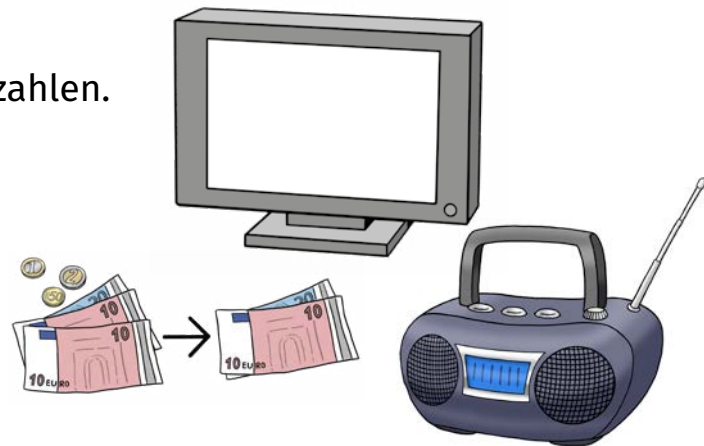
Menschen mit dem Merk-Zeichen **H** brauchen Unterstützung von anderen Menschen.
Menschen mit dem Merk-Zeichen **H** haben oft mehrere Behinderungen.
Zum Beispiel:

- Sie sind blind.
- Sie haben eine seelische Behinderung.
- Oder sie haben Lern-Schwierigkeiten.



RF Ermäßigung vom Rundfunk-Beitrag

Für Radio und Fernsehen muss man Geld bezahlen.
Dieses Geld ist der Rundfunk-Beitrag.
Man sagt dazu auch: **GEZ-Gebühren**.
Menschen mit dem Merk-Zeichen **RF** bezahlen weniger.



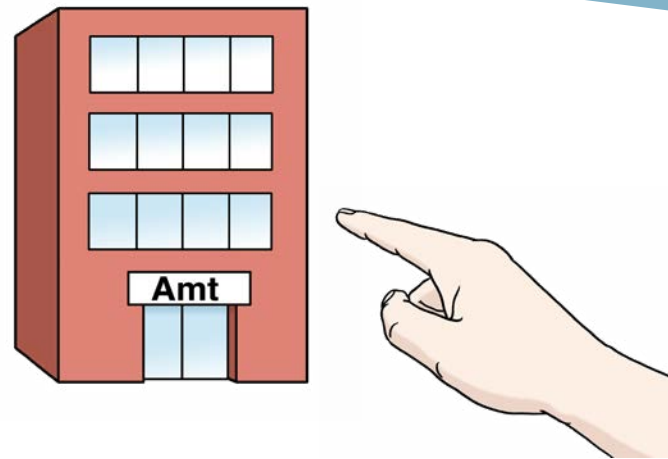
TBL Taubblind

Menschen können gleichzeitig blind und gehörlos sein.
Oder sie können schlecht hören.
Sie brauchen besondere Unterstützung.
Diese Menschen bekommen Geld vom Amt.
Das sogenannte: Taub-Blinden-Geld.



Besondere Merk-Zeichen

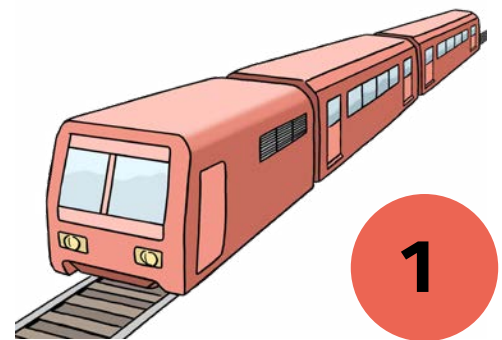
Die Merk-Zeichen, die wir jetzt erklären, sind besondere Merk-Zeichen. Nur wenige Menschen können solche Merk-Zeichen bekommen. Dafür muss es ganz bestimmte Gründe geben. Das Versorgungs-Amt entscheidet.



1. KL Berechtigung zur Nutzung der 1. Klasse

Menschen mit dem Merk-Zeichen **1. KL** dürfen im Zug in der 1. Klasse fahren. Aber sie müssen nur den Preis für die 2. Klasse bezahlen. Dieses Merk-Zeichen bekommen Menschen, die im Krieg schwer verletzt wurden.

Was ist anders an der 1. Klasse? Die Fahr-Karte kostet normalerweise mehr Geld. Es gibt mehr Platz und weniger Lärm.



Kriegs-Beschädigt

Menschen mit dem Merk-Zeichen **Kriegs-Beschädigt** haben durch einen Krieg eine Verletzung bekommen. Die Verletzung ist nie richtig geheilt.

Daher können sie nicht mehr den ganzen Tag zur Arbeit gehen. Sie können zum Beispiel nur einen halben Tag arbeiten. Dieses Merk-Zeichen steht auf der Rück-Seite vom Ausweis.

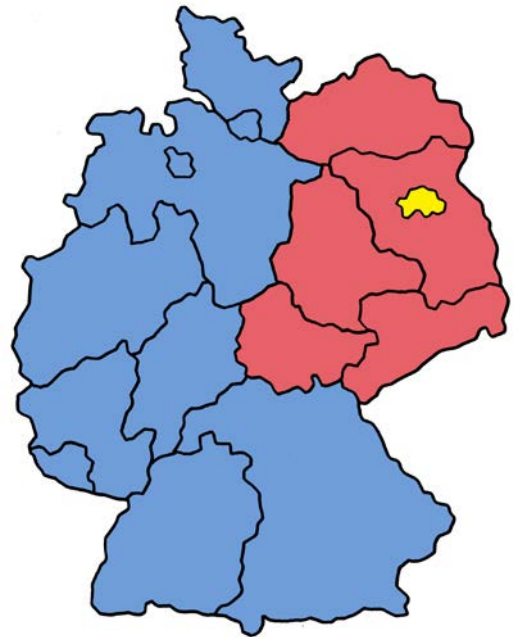


VB Das Merk-Zeichen VB

Menschen mit dem Merk-Zeichen **VB** haben in einem Krieg eine schwere Verletzung bekommen. Zum Beispiel schwer-beschädigte ehemalige Soldaten von der Bundes-Wehr.

Oder sie waren lange Zeit im Gefängnis in der ehemaligen DDR. DDR ist die Abkürzung für Deutsche Demokratische Republik. Die DDR gab es von 1949 bis 1990. Die DDR war im Osten. Die BRD war im Westen. In der DDR waren die Menschen nicht frei. Seit 1990 gibt es nur noch ein Deutschland.

Menschen mit diesem Merk-Zeichen können nicht mehr den ganzen Tag arbeiten gehen. Sie können zum Beispiel nur einen halben Tag arbeiten.



EB Das Merk-Zeichen EB

Menschen mit dem Merk-Zeichen **EB** wurden national-sozialistisch verfolgt.

National-Sozialismus bedeutet:
Der National-Sozialismus (auch NS-Zeit genannt) war eine schlimme Zeit in Deutschland. Sie begann im Jahr 1933 und endete 1945. Die National-Sozialisten waren eine politische Gruppe. Ihr Anführer war Adolf Hitler.



In der NS-Zeit ging es vielen Menschen schlecht.

Zum Beispiel:

- Menschen aus anderen Ländern
- Menschen mit Behinderungen

Die Ideen der National-Sozialisten waren falsch und gefährlich.

Zum Beispiel kamen Juden, Menschen mit Behinderungen oder Homosexuelle in Lager.

Dort wurden die Menschen getötet oder verletzt. Oder es sind ihnen andere schlimme Dinge passiert.

Jetzt können sie nicht mehr den ganzen Tag arbeiten. Sie können zum Beispiel nur einen halben Tag arbeiten.

Menschen mit diesem Merk-Zeichen bekommen Geld vom Staat.

Dieses Geld nennt man: **Entschädigung**.



Welche Vorteile haben Sie mit dem Schwerbehinderten-Ausweis?

Menschen mit Behinderungen fallen manche Dinge schwerer. Sie können **nicht** immer alles machen, was sie wollen.

Zum Beispiel:

- Sie können **nicht** jede Arbeit machen.
- Oder sie können **nicht** jeden Sport machen.



Das ist für viele ein Nachteil. Menschen mit Behinderungen sollen aber nicht benachteiligt sein. Deshalb werden Nachteile zu Vorteilen gemacht.

Denn für Menschen mit Behinderungen gibt es besondere Hilfen und Angebote. Man nennt sie: Nachteils-Ausgleich. Zum Beispiel:

- Diese Menschen bekommen Hilfe am Arbeits-Platz.
- Sie können günstiger mit Bus und Bahn fahren.
- Oder sie bezahlen weniger Eintritt im Zoo.

Hier erklären wir die Nachteils-Ausgleiche.

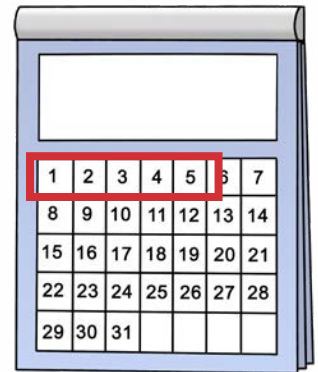


1. Vorteile im Beruf und am Arbeits-Platz

Menschen mit Behinderungen bekommen besondere Angebote und Hilfen bei ihrem Arbeits-Platz.

Mehr Urlaub

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr bekommen 1 Woche mehr Urlaub im Jahr. Eine Arbeits-Woche sind so viele Tage, wie Sie in einer Woche arbeiten müssen.



Hilfe am Arbeits-Platz

Zum Beispiel:
Geld für einen besonderen Arbeits-Platz.
Oder für einen Arbeits-Assistenten.
Der Arbeits-Assistent kann Ihnen bei der Arbeit helfen.
Das Integrations-Amt sagt Ihnen, welche Hilfen Sie bekommen.

Besonderer Schutz vor einer Kündigung

Ein Chef kann einen Menschen nicht kündigen, nur weil er Behinderungen hat.
Er muss erst das Integrations-Amt fragen.
Das Integrations-Amt entscheidet, ob der Chef den Menschen kündigen darf.



Sie bekommen eine Schwerbehinderten-Vertretung

Wenn in einem Betrieb
5 Menschen mit Behinderungen arbeiten,
kann eine besondere Vertrauens-Person gewählt werden.
Man nennt die Person:
Schwerbehinderten-Vertretung.

Die Vertrauens-Person redet mit dem Chef.
Sie ist für alle Menschen
mit Behinderungen im Betrieb da.
Und versucht Probleme zu lösen.

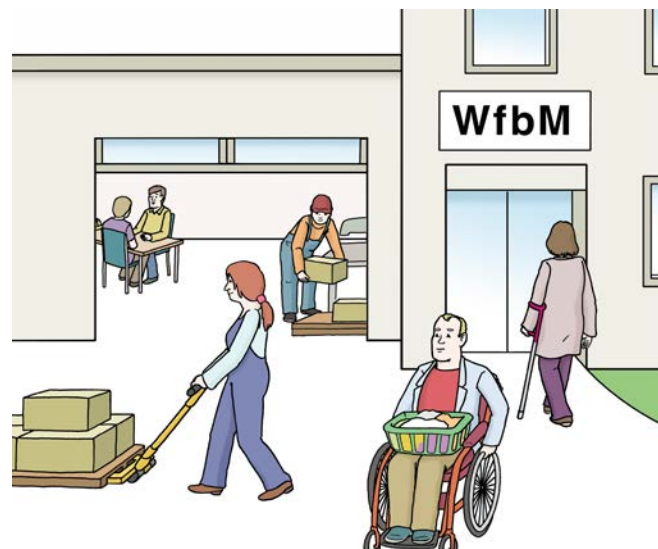


Sie können in einer Werkstatt arbeiten

Manche Menschen mit Behinderungen
können nicht auf dem 1. Arbeits-Markt arbeiten.
Dann können sie in einer Werkstatt
für Menschen mit Behinderungen arbeiten.
Die Abkürzung dafür ist: WfbM.

In einer WfbM verdienen die Menschen Geld.
Und sie können einen Beruf lernen.

Aber für manche Menschen ist auch die Arbeit
in einer WfbM zu schwer.
Dann können sie in den Förder-Bereich gehen.
Dort bekommen sie besondere Hilfen
und lernen neue Dinge dazu.
Der Förder-Bereich
bereitet die Menschen mit Behinderungen
auf das Arbeiten in der WfbM vor.



2. Steuer-Gelder

Viele Menschen müssen von ihrem Einkommen Steuern bezahlen.

Die Steuern bezahlt man an den Staat.

Menschen mit Behinderungen müssen weniger Steuern zahlen.

Man nennt das auch: Steuer-Erleichterung.

Denn sie müssen für manche Dinge mehr Geld ausgeben.

Zum Beispiel:

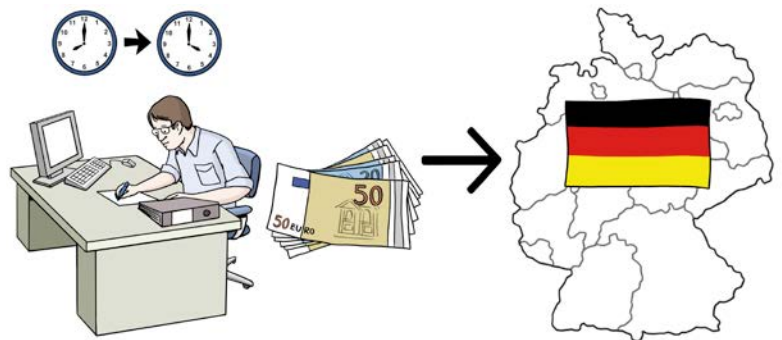
Für ein umgebautes Auto
oder besondere Hilfs-Mittel.

Es gibt viele Steuer-Erleichterungen.

Fragen Sie beim Finanz-Amt nach.

Oder fragen Sie

Ihren rechtlichen Betreuer.



3. Bus und Bahn

Menschen mit einer Schwerbehinderung können kostenlos Bus und Bahn benutzen.

Oder sie erhalten billigere Fahr-Karten.

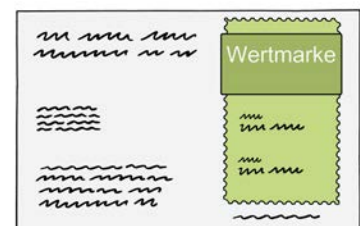
Dafür brauchen Sie ein **Beiblatt mit Wert-Marke**.

Das müssen Sie beim Versorgungs-Amt beantragen.

Diese Hilfs-Mittel dürfen Sie kostenlos mitnehmen, wenn Sie ein Beiblatt mit Wert-Marke haben:

Zum Beispiel:

- Sie können Ihren Rollstuhl mitnehmen.
- Sie können Ihre Geh-Hilfe mitnehmen.
- Sie dürfen einen Assistenz-Hund mitnehmen.



Das sind die Vorteile bei der Deutschen Bahn:

Bei der Deutschen Bahn
kann man eine **Bahn-Card** kaufen.
Das ist eine Karte,
mit der man billigere Fahr-Scheine bekommt.

Die Bahn-Card bekommt man billiger,
wenn man einen Grad der Behinderung von 70 hat.
Oder einen höheren Grad der Behinderung.

Bei der Deutschen Bahn
können Sie auch eine Hilfs-Person bekommen.
Die Hilfs-Person hilft Ihnen am Bahnhof und im Zug.
Sie müssen der Deutschen Bahn vor Ihrer Reise sagen,
dass Sie eine Hilfs-Person brauchen.



Für Menschen mit Behinderungen gibt es in Bus und Bahn besondere Sitz-Plätze.

Dort ist zum Beispiel mehr Platz.

Begleit-Personen dürfen kostenlos mitfahren.

Wenn Sie das Merk-Zeichen **B** haben,
dürfen Sie eine Begleit-Person mitnehmen.
Die Begleit-Person darf kostenlos mitfahren.

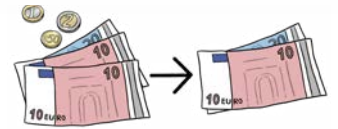
Wenn Sie **kein** Beiblatt mit Wert-Marke haben,
müssen Sie eine Fahr-Karte kaufen.
Aber die Begleit-Person kann kostenlos mitfahren.



4. Mit einem Auto oder einem Motorrad fahren

Ein **Kraft-Fahrzeug** ist ein Fahr-Zeug mit einem Motor.
Zum Beispiel ein Auto oder ein Motorrad.

Viele Menschen mit Behinderungen
dürfen selbst ein Kraft-Fahrzeug fahren.
Wenn die Behinderungen
im Straßen-Verkehr nicht stören.
Sie bekommen dafür besondere Hilfen.
Zum Beispiel Geld,
damit das Auto für sie umgebaut werden kann.
Oder sie müssen weniger Steuern für das Auto bezahlen.



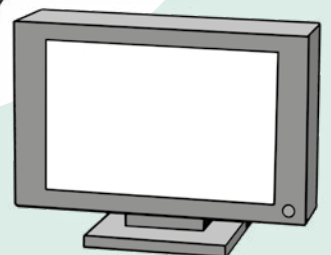
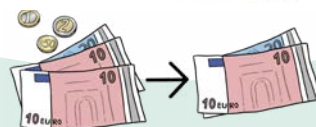
Steht in Ihrem Ausweis das Merk-Zeichen **aG** oder **Bl**,
dürfen sie auf Behinderten-Parkplätzen parken.
Dafür brauchen sie einen besonderen Park-Ausweis.
Den Park-Ausweis müssen sie
bei der Straßenverkehrs-Behörde beantragen.



5. Fernsehen und Radio

Für Radio und Fernsehen
muss jeder Mensch Geld bezahlen.
Dieses Geld nennt man: **GEZ-Gebühren**.
Menschen mit dem Merk-Zeichen **RF**
bezahlen weniger Geld.

Manche Menschen sind taub und blind.
Sie müssen **keine** GEZ-Gebühren bezahlen.



6. Briefe und Pakete

Man kann einen Brief oder ein Paket mit der Post für blinde Menschen verschicken.

Das nennt man: **Blinden-Sendung**.

Sie müssen für eine Blinden-Sendung

keine Brief-Marke kaufen.

Das ist kostenlos.



7. Wohnen

Es gibt viele Möglichkeiten, wo Menschen mit Behinderungen wohnen können:

- in einer eigenen Wohnung
- zusammen mit der Familie
- in einem Wohn-Heim
- in einer Außenwohn-Gruppe



Manche Menschen haben Probleme in ihrer Wohnung.

Zum Beispiel:

- weil der Eingang zur Dusche zu hoch ist
- oder weil es Stufen in der Wohnung gibt.

Dann müssen sie ihre Wohnung umbauen.

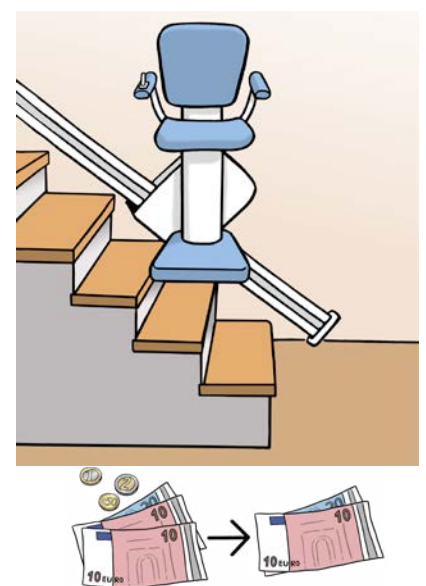
Dafür können sie Geld vom Staat bekommen, wenn sie nicht genug Geld haben.

Menschen mit Behinderungen können auch **Wohn-Geld** bekommen.

Das ist Geld vom Staat für die Miete.

Wenn sie selbst nur sehr wenig Geld haben.

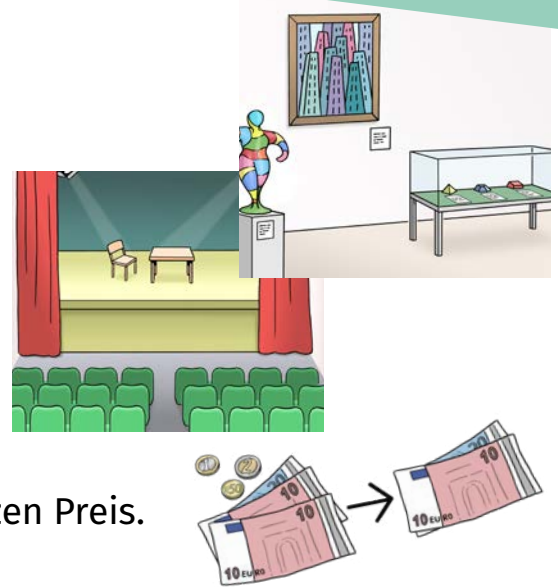
Dafür kann man einen Antrag beim Sozial-Amt stellen.



8. Noch mehr Hilfen und Angebote

Weniger Eintritt

Menschen mit einem Schwerbehinderten-Ausweis zahlen manchmal weniger Eintritt.
Zum Beispiel: Im Museum oder bei einem Konzert.
Manchmal ist der Eintritt sogar kostenlos.
Das kommt auf die Einrichtung an.
Manche Einrichtungen verlangen trotzdem den ganzen Preis.



Blinden-Geld, Gehörlosen-Geld, Taub-Blinden-Geld

Menschen mit den Merk-Zeichen **Bl**, **Gl** und **TBl** können in Thüringen Geld beantragen.
Man nennt das: **Blinden-Geld** für blinde Menschen.
Oder: **Gehörlosen-Geld** für gehörlose Menschen.
Oder: **Taub-Blinden-Geld** für taub-blinde Menschen.

Kranken-Fahrten

Manche Menschen mit Behinderungen können **nicht** alleine zu einem Arzt fahren.
Darum brauchen sie ein Taxi.
Das Taxi fährt sie zu einem Arzt.
Die Kranken-Kasse kann einen Teil von dem Geld für das Taxi bezahlen.
Fragen Sie einfach bei Ihrer Kranken-Kasse nach.



Antworten auf wichtige Fragen



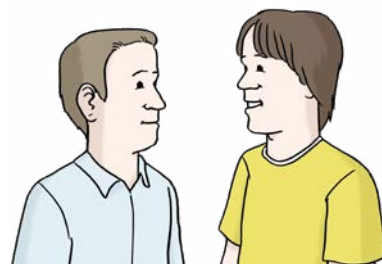
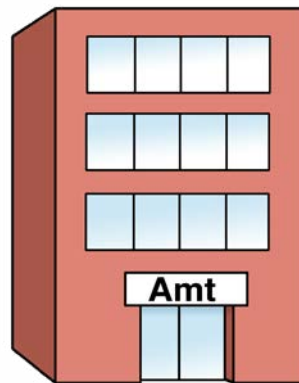
Was müssen Sie dem Versorgungs-Amt melden?

1. Ihren Gesundheits-Zustand

Wenn sich Ihr Gesundheits-Zustand stark verändert, müssen Sie das dem Versorgungs-Amt sagen. Zum Beispiel:

- wenn Ihre Gesundheit besser wird.
- Oder wenn Sie noch eine andere Behinderung bekommen haben.

Das Versorgungs-Amt ändert dann Ihren Schwerbehinderten-Ausweis.



2. Einen Umzug

Wenn Sie in eine neue Wohnung ziehen, müssen Sie das sofort dem Versorgungs-Amt melden. Wenn Sie in eine andere Stadt umziehen, dann müssen Sie zu dem Versorgungs-Amt in der neuen Stadt gehen.

Sie müssen Ihren Schwerbehinderten-Ausweis zum neuen Versorgungs-Amt mitnehmen. Das neue Versorgungs-Amt holt sich Ihre Unterlagen vom alten Versorgungs-Amt.

Ihr Schwerbehinderten-Ausweis bekommt eine neue Nummer. Deswegen bekommen Sie einen neuen Ausweis.



? Gibt es einen Unterschied zwischen den Bundes-Ländern?

In allen Bundes-Ländern
ist der Schwerbehinderten-Ausweis gleich.
Der Ausweis gilt also in allen Bundes-Ländern.

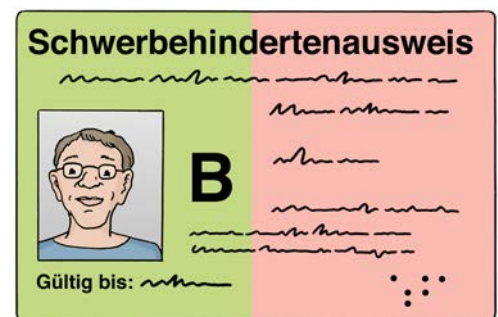
? Ist der Schwerbehinderten-Ausweis auch im Ausland gültig?

Der Ausweis gilt nicht im Ausland.
Aber es ist besser,
wenn Sie den Ausweis trotzdem immer mitnehmen.
Sie können ihn zeigen,
wenn Sie zum Beispiel Eintritt bezahlen müssen.

Auf dem Ausweis steht
eine Information in englischer Sprache.
Das können viele Menschen
in anderen Ländern verstehen.
Vielleicht bekommen Sie eine Ermäßigung.
Oder andere Vorteile.
Aber Sie haben kein Recht darauf im Ausland.

Ab dem Jahr 2028
soll es einen Ausweis für das Ausland geben.
Der heißt: **Europäischer Behinderten-Ausweis**.
Der gilt dann in anderen Ländern.

Und es soll einen Park-Ausweis
für das Ausland geben.
Der heißt: **Europäischer Park-Ausweis
für Menschen mit Behinderungen**.



**? Was müssen Sie machen,
wenn Sie Ihren Schwerbehinderten-Ausweis
verloren haben?**

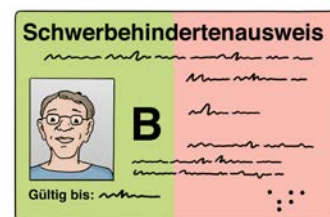
Gehen Sie zu Ihrem Versorgungs-Amt.
Dort sagen Sie,
dass Sie Ihren Ausweis verloren haben.
Das Versorgungs-Amt stellt Ihnen dann
einen neuen Ausweis aus.
Dafür müssen Sie nochmal ein Foto von sich abgeben.

? Was kostet der Schwerbehinderten-Ausweis?

Der Schwerbehinderten-Ausweis ist kostenlos.
Sie müssen für den Antrag kein Geld bezahlen.

**? Dürfen Sie eine Kopie von Ihrem
Schwerbehinderten-Ausweis machen?**

Ja, Sie dürfen zur Sicherheit eine Kopie machen.
Aber:
Die Kopie gilt **nicht** wie Ihr echter Ausweis.
Denn mit einer Kopie kann man **nicht** sehen,
ob der Ausweis echt ist.

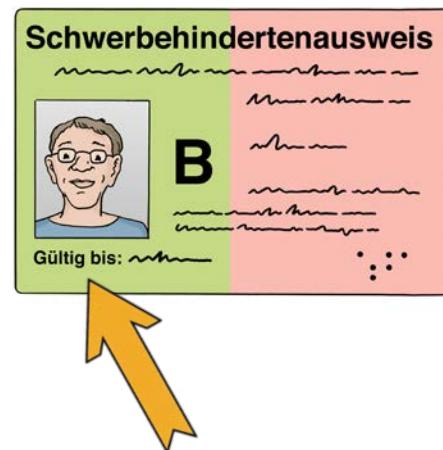


**? Dürfen Sie den Schwerbehinderten-Ausweis
an jemand anderen ausleihen?**

Nein.
Auf Ihrem Ausweis steht Ihr Name.
Und eine andere Person darf **nicht**
Ihren Namen benutzen.

? Wie lange ist der Schwerbehinderten-Ausweis gültig?

Auf der Vorder-Seite vom Ausweis steht, wie lange der Ausweis gültig ist. Meistens gilt der Ausweis 5 Jahre. Wenn sich Ihre Beeinträchtigung nicht verändert, kann der Ausweis auch unbefristet gültig sein. Das bedeutet: Der Ausweis gilt immer.

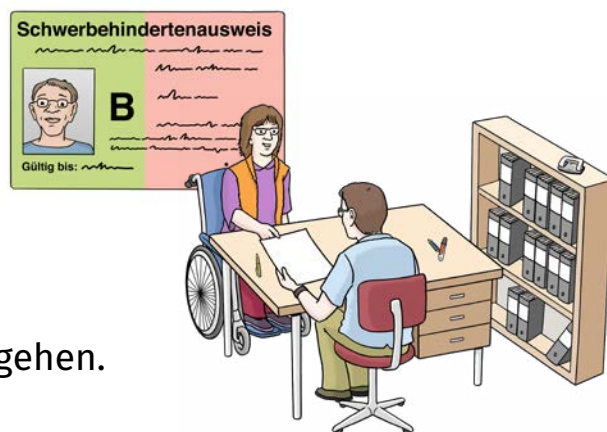


Das Versorgungs-Amt darf Ihre Gesundheit immer überprüfen. Auch wenn Ihr Ausweis unbefristet ist. Bei Kindern wird der Ausweis nur bis zum 10. Lebens-Jahr befristet. Denn Kinder entwickeln sich noch. Und Ihre Gesundheit kann sich verändern.

? Ist Ihr Schwerbehinderten-Ausweis abgelaufen?

Das können Sie auf der Vorder-Seite von Ihrem Ausweis sehen. Dort steht ein Datum. Bis zu diesem Datum ist Ihr Ausweis gültig.

Wenn Ihr Ausweis abgelaufen ist, können Sie einfach zu Ihrem Versorgungs-Amt gehen. Dort sagen Sie, dass Ihr Ausweis abgelaufen ist. Und sie müssen ein neues Foto abgeben. Dann bekommen Sie einen neuen Ausweis.



? Kommen Sie aus einem anderen Land?

Dann gilt Ihr Schwerbehinderten-Ausweis nur so lange wie Sie in Deutschland leben und arbeiten dürfen.



So können Sie dieses Heft bestellen

Sie können uns einen Brief schreiben:

Thüringer Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderungen

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt



Sie können uns anrufen:

Telefon-Nummer: 0361 – 573 11 80 00



Sie können uns eine E-Mail schreiben:

E-Mail-Adresse:
kontakt@tlmb.thueringen.de

Internet-Seite:
www.tlmb-thueringen.de



© Alle Rechte bei den Urheberinnen.
Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit der Genehmigung der Urheberinnen.

Bildquellen:

- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Amtsblatt der Europäischen Union, 2024/2841: RICHTLINIE (EU) 2024/2841 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, ISSN 1977-0642
- Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Erfurt, Februar 2026

Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht

Herausgeber:



Thüringer Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderungen

Projekt-Leitung:

Markus Lorenz
Stell-Vertreter vom Thüringer Landesbeauftragten
für Menschen mit Behinderungen

Übersetzung in Leichte Sprache:

CJD in Erfurt
Büro für Leichte Sprache

Überarbeitung:

Die Sprachschmiede
Eine Dienstleistung des
Diakonischen Bildungsinstituts
Johannes Falk gGmbH



Satz und Gestaltung:

capito Bodensee





**In diesem Heft stehen viele Informationen
über den Schwerbehinderten-Ausweis.**

Zum Beispiel:

- Wer bekommt den Schwerbehinderten-Ausweis?
- Wie müssen Sie ihn beantragen?
- Was bedeuten die Merk-Zeichen?

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.
Denn das ist dem Land Thüringen wichtig:
Alle Menschen sollen Informationen bekommen.
Leichte Sprache hilft vielen Menschen dabei.

Viel Spaß beim Lesen!

Schwerbehindertenausweis

The holder of this card is severely disabled.

Mustermann

Max

Geschäftszeichen: 217-13-8

Die Berechtigung zur Mitnahme einer
Begleitperson ist nachgewiesen

Gültig bis: unbefristet

